

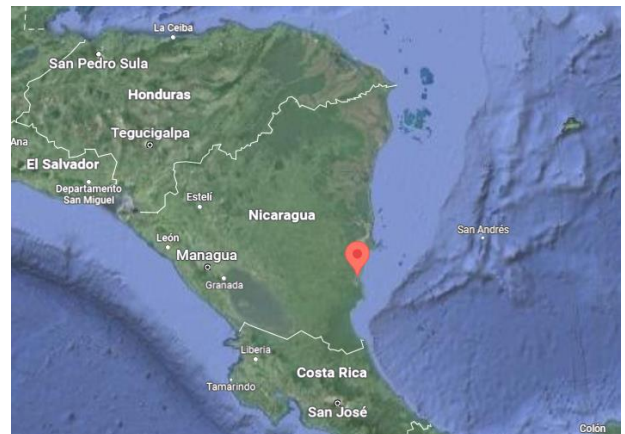
Hilfe des Gymnasiums Karlsbad für Kinder und Jugendliche in Nicaragua e.V.

Übernahme einer Patenschaft

Der Nicaragua-Verein wurde im Juli 2003 gegründet und ist seit September 2003 vom Finanzamt Ettlingen als gemeinnützig anerkannt. Durch persönliche Begegnungen in Nicaragua entstanden, hat der Verein das Ziel, jungen Menschen aus sozial zerrütteten Familien ein Leben in geordneten Verhältnissen zu ermöglichen, vor allem schulische Bildung. Der Verein unterstützt die *Hermanas Misioneras Franciscanas*, eine kleine franziskanische Schwestern-Kommunität, die ein Kinderheim in *Bluefields (Stadt an der Ostküste)* unterhält. Seit 2002 haben schon einige Abiturientinnen des Gymnasiums ein FSJ oder Praktikum in diesem Kinderheim absolviert. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Verein könnte das Kinderheim nicht existieren.



Kinder unseres Projekts in Bluefields



Bluefields an der Ostküste Nicaraguas

Wenn man den Verein unterstützen möchte, besteht die Möglichkeit eine **Patenschaft** zu übernehmen, d.h. regelmäßig eine bestimmte Summe in beliebiger Höhe zu überweisen (ab 5 EUR). Solche Patenschaften sind im Interesse einer zuverlässigen Projektarbeit sehr willkommen und jederzeit fristlos kündbar.

Spendenkonto: DE83 6605 0101 0001 21 38 91

Die Paten erhalten jährlich eine Spendenbescheinigung sowie Informationen über die Entwicklung des Projekts.

Hiermit erkläre ich mich zur Übernahme einer freiwilligen Patenschaft für den Verein „Hilfe des Gymnasiums Karlsbad für Kinder und Jugendliche in Nicaragua e.V.“ bereit:

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Tel.: E-Mail:

Höhe der Patenschaft (ab 5 EUR): Bitte ankreuzen: monatlich ----- halbjährl.----- jährlich. -----

Ort, Datum, Unterschrift:

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten.